



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 142/2022
20.12.2022
Az: 848.101
Bearbeiter: S. Kimmich

T O P Nr. 7

**Interkommunales Industriegebiet Oberderdingen (Kreuzgarten)
hier: öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld,
Kürnbach und Zaisenhausen über die gemeinsame Wirtschaftsförderung**

Anlagen: öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen (Anlage 1)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 25.02.2020
GRS 23.11.2020
GRS 29.06.2021
GRS (nö) 25.01.2022
GRS 22.02.2022
GRS 26.04.2022

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen in der vorliegenden Fassung zu.

II. Sachstandsbericht

Die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen haben am 11.12.1998 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, mit der seither gemeinsam die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik übernommen wurden. Im Mittelpunkt stand bislang die Entwicklung des interkommunalen Industriegebietes Oberderdingen mit 39 ha Gesamtfläche.

Aktuell befindet sich der Bauleitplan für den 9. und bisher letzten Bauabschnitt der seitherigen Planausweisung im Verfahren.

Die vier Gemeinden beabsichtigen diese erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Wirtschaftsförderung über das bisherige Gebiet hinaus fortzusetzen. Dies wird auch vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein in seiner Stellungnahme zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausdrücklich befürwortet. In Bezug auf die zukünftige interkommunale Gewerbeflächenentwicklung wurde mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein eine sog. Gewerbeflächenstudie für künftige Standorte und dem prognostizierten Bedarf an Flächen in Auftrag gegeben und abgestimmt. Diese Studie der Fa. Modus

Consult wurde in der Aufsichtsratssitzung der WFI vom 22.09.2021 vorgestellt und befürwortet. Die interkommunale Gewerbeflächenstudie wurden auch in den Gemeinderäten vorgestellt und in allen vier Gemeinden ausdrücklich befürwortet. Dies erfolgte in Kürnbach in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022.

In der nun vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist neu festgeschrieben, dass die derzeitigen Grundsteuern A und B bei der jeweiligen Belegenheitsgemeinde verbleiben. Bisher standen die Einnahmen dieser Steuerarten grundsätzlich der WFI zu. Die bisherigen Quoten der Eigenkapitalbeteiligung an der Gesellschaft von 50 % Oberderdingen, 30 % Sulzfeld, 12,5 % Kürnbach und 7,5 % Zaisenhausen bleiben unverändert.

Die Zusammenarbeit soll gemäß dieser Vereinbarung bis zum 31.12.2050 geregelt werden. Vorgesehen ist die abschließende Beschlussfassung in öffentlichen Sitzungen aller Gemeinden sowie im Aufsichtsrat der WFI herbeizuführen, so dass die Unterzeichnung noch in diesem Jahr erfolgen kann.